

Gemeinde: **Perschling**
Polit. Bezirk: St. Pölten – Land
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2024 unter TOP 01 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Bausperre
Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling erlässt gem. §35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 eine Bausperre.
- § 2 Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Bausperre umfasst den Geltungsbereich des Teilbebauungsplan Gemeindeverband Gewerbepark Perschlingtal.
- § 3 Zweck
Zweck der Bausperre ist die Änderung des Teilbebauungsplanes Gemeindeverband Gewerbepark Perschlingtal, welche infolge der neuen übergeordneten Zielsetzungen (Beschlussfassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2023 mitsamt Änderung des Flächenwidmungsplanes) notwendig wird.
- § 4 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Perschling, am 29.07.2024

angeschlagen am: 30.07.2024

abgenommen am:

Der Bürgermeister


Daniel Weis, MA

